

Verhaltenskodex der UNITED GRINDING Group

Stand 2. Juni 2021

Ansprechpartner: Chief Compliance Officer UNITED GRINDING Group

Gemäss den Werten und Grundsätzen der UNITED GRINDING Group ist es für uns selbstverständlich, die geltenden Gesetze und Vorschriften überall in der Welt zu befolgen. Die Geschäftsführung der United Grinding Group AG ist davon überzeugt, dass ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung dieser Werte und Grundsätze verbunden ist. Diese sowie der nachfolgende Verhaltenskodex müssen also für unser Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern prägend sein. Daher sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ der UNITED GRINDING Group im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, die geltenden Gesetze sowie hohe ethische Standards einzuhalten.

1. Geltungsbereich und Mitarbeiterverantwortung

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitarbeiter und Organmitglieder der UNITED GRINDING Group, nachfolgend **Mitarbeiter** genannt.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich eigenverantwortlich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen zu informieren. In Zweifelsfällen ist bei den hierfür zuständigen Stellen der UNITED GRINDING Group Auskunft einzuholen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, an Schulungen teilzunehmen, die ihnen zum Verhaltenskodex angeboten werden.

2. Ethisches Verhalten und Beachtung geltenden Rechts

Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung hoher Standards ethischen Verhaltens und zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze verpflichtet. Jeder Mitarbeiter hat bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen fair, respektvoll und vertrauenswürdig zu handeln und das Ansehen der UNITED GRINDING Group zu wahren und zu fördern.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Unzulässig ist insbesondere jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, Familienstand, Behinderung oder wegen eines anderen Merkmals, wenn dies gegen ein anwendbares Gesetz verstossen sollte.

Jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit ist verboten, ebenso wie Arbeitsbedingungen oder Behandlungsweisen, die gegen internationale Gesetze und Sitten verstossen.

3. Umweltschutz

Der Umweltschutz hat für die UNITED GRINDING Group einen hohen Stellenwert. Deshalb gehen wir mit Ressourcen und Schadstoffen verantwortungsvoll um.

¹ Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff "Mitarbeiter" benutzt, womit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint sind.

4. Schutz des Unternehmensvermögens

Jeder Mitarbeiter hat das Unternehmensvermögen vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Unternehmensvermögen darf grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden, es sei denn, die private Nutzung ist gestattet. Jeder Mitarbeiter hat auch das geistige Eigentum der UNITED GRINDING Group, wie z. B. Patente, Marken oder Know-how, vor Angriffen oder Verlust zu schützen. Das geistige Eigentum anderer ist zu respektieren.

5. Umgang mit Informationen

Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme nicht befugter Personen zu schützen. Dies gilt auch für Erfindungen und sonstiges Know-how. Mitarbeiter, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und anderen sensiblen Informationen haben, dürfen sie nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder sie zu anderen als dienstlichen Zwecken verwenden.

Geschäftliche Unterlagen und Datenträger sind vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden.

6. Verhalten im Wettbewerb

Das Kartellrecht bezweckt die Sicherung und Aufrechterhaltung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs im Interesse aller Marktteilnehmer.

Jeder Mitarbeiter ist daher verpflichtet, die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs einzuhalten.

7. Korruption

Korruption wird bei jeglichem geschäftlichen Handeln im In- und Ausland abgelehnt. Wir verzichten auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, wenn dieses nur mittels Gesetzesverstosses zustande kommen kann. Insbesondere ist folgendes verboten:

- In- oder ausländischen Amtsträgern für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen, wirtschaftlichen oder anderen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Korruptionshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, z. B. mit Hilfe von Angehörigen, Freunden, Händlern, Beratern oder Vermittlern
- Unrechtmässige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- Von Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile zu fordern oder anzunehmen.

Ausgenommen von vorstehenden Verboten sind Geschenke und Einladungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen soweit keine Gesetze verletzt werden.

8. Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter der UNITED GRINDING Group sind verpflichtet, Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Die Erteilung von Aufträgen an nahestehende Personen (z. B. Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte und Freunde) oder an Unternehmen, in denen nahe stehende Personen in entscheidender Funktion arbeiten oder an denen sie massgeblich beteiligt sind oder für die sie als unser Verhandlungspartner auftreten, soll grundsätzlich unterbleiben.

9. Bekämpfung von Geldwäscherei

Die UNITED GRINDING Group arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäscherei zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäscherei hindeuten, unverzüglich zu melden.

10. Implementierung

Die UNITED GRINDING Group wird auf eine aktive und ethisch verantwortungsvolle Weise dafür Sorge tragen, dass der Verhaltenskodex befolgt wird. Alle Mitarbeiter der UNITED GRINDING Group müssen diesen Kodex unterstützen. Handlungen, die mit diesem Kodex nicht vereinbar sind, müssen umgehend korrigiert werden. Verstösse unterliegen angemessenen Disziplinar massnahmen, die bis zur fristlosen Kündigung des Anstellungsverhältnisses und Schadensersatzforderungen führen können.

11. Meldung von Verstössen

Eine wirksame Compliance Organisation beruht auf Vertrauen und Kontrolle. Jeder Mitarbeiter ist gehalten, tatsächliche oder befürchtete Verstösse gegen den Verhaltenskodex, die ihm zur Kenntnis gelangen, in geeigneter Form zu melden. In Verdachtsfällen sollten Mitarbeiter direkt mit den involvierten Personen sprechen oder, falls ihnen dies nicht möglich ist, sollten sie ihren direkten Vorgesetzten oder ihre Personalabteilung kontaktieren. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Vorfall über die Whistleblowing-Plattform der UNITED GRINDING Group unter grinding.integrityline.com zu melden; dies auch anonym.

Gutgläubige Meldungen über befürchtete Verstösse haben gegenüber dem Mitarbeiter keine nachteiligen Folgen, selbst wenn sich die Meldung nachträglich als falsch erweist. Vergeltungsmassnahmen werden in der UNITED GRINDING Group nicht toleriert.

12. Ausführungsbestimmungen

Zu ausgewählten Themen dieses Verhaltenskodexes werden – falls erforderlich – Ausführungsbestimmungen erlassen.

Bern, 2. Juni 2021

Die Geschäftsführung der United Grinding Group AG